

## INFORMATION

In letzter Zeit mussten wir vermehrt feststellen, dass Baurechtsinteressenten bereits ein Fertighaus bestellt hatten, bevor ihr Baurecht im Grundbuch einverleibt wurde.

In Einzelfällen wurden Baurechtsinteressenten bereits zum Hauskauf animiert, bevor das Grundstück vom Land NÖ erworben wurde.

Wir raten dringend vor derartigen, übereilten Kaufabschlüssen ab und weisen eindringlich auf folgende Umstände hin:

- Es gibt keine Person und keine Institution außerhalb des Amtes der NÖ Landesregierung, die berechtigt ist Auskünfte über die NÖ Baurechtsaktion zu erteilen.
- Die alleinige Informationsstelle ist die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft
- Insbesondere sind Vertreter von Fertighausfirmen und Kreditinstituten, Makler usw. nicht berechtigt, verbindlich über die Baurechtsaktion zu informieren.

Bevor ein Kaufvertrag über ein Fertighaus oder ein Auftrag für eine Bauausführung unterschrieben wird, soll im eigenen Interesse vorher mit uns gesprochen werden.

**Jede Kaufvereinbarung vor Abschluss eines Baurechtsvertrages ist mit Risiken verbunden und es können unnötige Kosten entstehen!**

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft – RU3

NÖ Baurechtsaktion